



<b>Antrag</b>		<b>30.11.2023</b>	<b>209/2023</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen vom 28.11.2023: Änderungsantrag zur Vorlage 149/2023-1: Änderung des Stellenplans 2024</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	29.11.2023				
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	siehe Seite 3			
Rat	20.12.2023	siehe Seite 3			

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
14 Finanzen	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

<b>Antragstext</b>	<b>209/2023</b>
<p><b>Hiermit stellt die Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hameln folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Finanzausschuss, VA und Rat:</b></p> <p>Der Rat der Stadt Hameln beschließt folgende Änderungen im Entwurf des Stellenplans (Vorlage 149/2023-1) für den Haushalt 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der kw-Vermerk der lfd. Nr. 13 (THH 22) bleibt auf dem 31.12.2024 bestehen.</li> <li>• Streichung der lfd. Nr. 19 (THH 27)</li> <li>• Reduzierung der lfd. Nr. 28 – 30 (THH 51) von 2,77 VZÄ auf insgesamt 1,77 VZÄ und Festsetzung von kw-Vermerken bis 31.12.2026</li> <li>• Reduzierung der lfd. Nr. 31 (THH 51) von 4 VZÄ auf insgesamt 2 VZÄ</li> </ul>	
<b>Begründung</b>	<b>209/2023</b>
<p>Kommunale Selbstverwaltung basiert auf finanzieller Leistungs- und Handlungsfähigkeit. In Zeiten einer allgemeinen Verschlechterung der Wirtschafts- und Finanzsituation, die gegenwärtig und auf absehbare Zeit durch epochale Ereignisse wie die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine dramatisch verstärkt wird, ist konsequente Haushaltskonsolidierung notwendig.</p> <p>Einen wesentlichen Kostenblock im städtischen Haushalt stellen die Personalausgaben dar. In den zurückliegenden Jahren sind die Personalausgaben und der Stellenbestand der Stadt kontinuierlich gewachsen.</p> <p>Gleichwohl darf dabei nicht verkannt werden, dass die Stadtverwaltung einen vielfältigen und heterogenen Aufgabenbestand zu erfüllen hat. Deshalb ist der Stellenplan einer Großstadtverwaltung kein statisches Gebilde. Gerechtfertigten Bedarfen, die auch für den Stellenplan 2024 bestehen, muss Rechnung getragen werden können.</p> <p>Im Rahmen des uns vorliegenden defizitären Haushaltsplanentwurfs 2024 und der aktuell laufenden Haushaltskonsolidierung wollen wir diesen Rechnung tragen und die o.g. Änderungen im Entwurf des Stellenplans vornehmen.</p> <p><b><u>lfd. Nr. 13:</u></b></p> <p>Das im März 2022 beauftragte Präventionskonzept zur Verbindung der aufsuchenden Sozialarbeit mit den Tätigkeiten des Ordnungsdienstes soll bis Mitte 2024 vorgelegt werden, damit die Verstetigung der Stellen rechtzeitig erfolgen kann.</p> <p><b><u>lfd. Nr. 19:</u></b></p> <p>Die Stelle wurde bereits zum Doppelhaushalt 2022/2023 durch die Mehrheitsgruppe abgelehnt. Hinsichtlich der Erforderlichkeit und Zuständigkeit gibt es hier kein verändertes Meinungsbild, sodass diese Stelle auch nach Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes nicht neu aufgerufen werden muss. Die Mehrstelle im Bereich der Abteilung 27 ist dauerhaft zu streichen.</p>	

**Ifd. Nrn. 28 – 30:**

Die Mehrarbeiten im Aufgabenbereich der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Verwaltungsbereich werden aufgrund der Entscheidungen über weitere Anlagenstandorte für Windenergie durch die Mehrheitsgruppe erkannt. Es ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, wann die deutliche Mehrbelastung aufgrund der Vorprüfungen zur Aufstellung von Windenergieanlagen eintritt, da erste Anlagen erst in 2027 aufgestellt werden sollen. Darüber hinaus haben der Bund und die Länder weitere Entlastungen bei der Beantragung und Prüfung von Anträgen zugesagt. Daher wird zum aktuellen Zeitpunkt nur ein Mehrbedarf von 1,77 VZÄ anerkannt. Insofern ein weiterer Mehrbedarf weiterhin besteht und die zugesagten Entlastungen nicht eintreten, kann zum Haushalt 2025 ein entsprechender Bedarf zum Stellenplan wieder angemeldet werden.

**Ifd. Nr. 31:**

Die Mehrarbeiten im Aufgabenbereich des Klimaschutzes werden durch die Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes 2035 durch die Mehrheitsgruppe erkannt. Es ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, wann entsprechende Projekte aus dem Konzept angegangen und welche Stellenanteile hierfür zugrunde gelegt werden.

Aufgrund der aktuellen defizitären Haushaltslage wird daher zum aktuellen Zeitpunkt nur ein Mehrbedarf von 2 VZÄ anerkannt. Insofern sich ein weiterer Mehrbedarf aus den Einzelprojekten des Klimaschutzkonzeptes 2035 ergibt, kann zum Haushalt 2025 ein entsprechender Bedarf zum Stellenplan wieder angemeldet werden.

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

<b>Anlagen</b>	<b>209/2023</b>
Antrag	

<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>209/2023</b>
<u>VA 13.12.2023</u> Streichung des ersten Spiegelstriches im Antragstext. Der restliche Antragstext bleibt unberührt. Mit dieser Änderung mehrheitlich beschlossen.	
<u>Rat 20.12.2023</u> Mit den Änderungen aus dem VA 13.12.2023 beschlossen: Ja:35 Nein:1 Enth.3	